

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-148/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	15.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

### Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget 2019

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

**Variante 1:** die in der Anlage mit grün gekennzeichneten Vorschläge, die seitens der Verwaltung als realisierbar eingeschätzt und zuvor von der Verwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft wurden, zur Abstimmung zum Bürgerbudget 2019 zu stellen.

oder

**Variante 2:** das abweichend der Empfehlungen der Verwaltung, die in der Anlage mit einem **X** gekennzeichneten Vorschläge, die zuvor in der Sitzung beraten und festgelegt wurden, zur Abstimmung zum Bürgerbudget 2019 gestellt werden sollen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2018 die „2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark“ beschlossen.

Über die eingereichten Vorschläge die zur Abstimmung gestellt werden entscheidet gem. § 5 Abs. 2 der o.g. Satzung die Gemeindevertretung.

#### § 5 Behandlung der Vorschläge

1. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Gemeindeverwaltung gemäß der Prüfkriterien nach § 5 Abs. 4 und 5 geprüft.
2. Die Ergebnisse der Vorschlagsauswahl werden der Gemeindevertretung vorgelegt. Diese beschließt die Freigabe der Vorschläge, die zur Abstimmung gestellt werden.
3. Die Vorschläge können während der Dienstzeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Wustermark, Kämmerei, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark eingesehen werden.
4. Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 7 zur Abstimmung gestellt, wenn:

- a. er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
  - b. der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt ist,
  - c. der Vorschlag im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wustermark liegt und der Allgemeinheit zu Gute kommt.
  - d. eine Angabe über die Kosten und bei Investitionen der daraus entstehenden Folgekosten der kommenden fünf Jahre angegeben wurden,
  - e. er inklusive Folgekosten für die nächsten fünf Jahre nicht mehr als 15.000,00 € kostet.
5. Vorschläge werden nicht zur Abstimmung gestellt, wenn:
- a. der Vorschlag seitens der Verwaltung schon umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür bereits finanzielle Mittel im Haushalt veranschlagt hat.
  - b. Eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung vorliegt, die dem Vorschlag entgegensteht.
6. Die Gemeindevertretung entscheidet separat über Vorschläge, die die Kostengrenze überschreiten, ob diese aus anderen Mitteln realisiert werden sollen.

Die Verwaltung hat nach den in § 5 festgelegten Kriterien die 63 eingegangenen Vorschläge geprüft. Für alle nicht markierten Vorschläge, wird seitens der Verwaltung NICHT empfohlen, diese zur Abstimmung zu stellen. In den Erläuterungen wurde begründet, warum der Vorschlag zur Abstimmung gestellt werden kann bzw. die Abstimmung nicht empfohlen wird. In den meisten Fällen würde die Umsetzung das vorhandene Budget von max. 15.000 € inkl. Folgekosten der kommenden Jahre deutlich übersteigen oder die Zuständigkeit liegt nicht bei der Gemeinde Wustermark. Leider wurden auch in diesem Jahr kaum Vorschläge für Zuschussfinanzierungen eingestellt.

Wird dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, so würden 23 Vorschläge zur Abstimmung im September / Oktober gestellt werden, wovon 10 Vorschläge als Zuschussfinanzierung realisiert werden könnten.

**Die Gemeindevertretung wird gebeten sich für eine der Varianten im Beschlusstext zu entscheiden.**

**Eine Verschiebung der Beschlussdrucksache kann nicht erfolgen, da die öffentliche Veranstaltung für die Abstimmung der Vorschläge bereits von der Gemeindevertretung im Rahmen der Feierlichkeiten 100 Jahre Elstal Ende September festgelegt wurde.**

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2019 sind insgesamt 50.000 € für die Umsetzung der Gewinnervorschläge aus dem Bürgerbudget 2019 zu berücksichtigen.

Az.:  
02.08.2018